

Julius H. Schoeps  
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (Hrsg.)

# Preußen

Geschichte eines Mythos

be.bra verlag  
berlin.brandenburg

2000

## Befreiung, Restauration und Revolution

1813-1850

**Z**u Beginn des 19. Jahrhunderts war die innere Geschichte Preußens in besonderer Weise mit seiner europäischen Machtstellung verknüpft. Nachdem die Niederlage gegen Napoleon 1806 und der demütigende Frieden von Tilsit Gebiete und Bevölkerung um mehr als die Hälfte hatten schrumpfen lassen, war Preußen in einen Staat zweiter Größenordnung verwandelt worden. Doch hatte es sich durch die nun endlich ernsthaft betriebenen Reformen gleichzeitig die Chance zu einem inneren Neubeginn gewährt, wodurch auch seine äußere Stellung wieder reaktiviert werden konnte.

Dieser Wandel sollte allerdings von außen beschleunigt werden: Noch zu Beginn des Jahres 1812 hatte Napoleon Berlin ein Bündnis aufgeboten, um preußische Truppen seinem Russlandfeldzug zuzuführen. Als seine »Große Armee« im Spätherbst 1812 der Katastrophe entgegenging, wurde sie im Baltikum von einem preußischen Korps unter General Ludwig Graf York von Warthenburg flankiert. Der freilich wollte die Niederlage des verhassten Franzosenkaisers keineswegs teilen, weshalb ihm das Verhandlungsangebot des russischen Generals Diebitsch gerade recht war. Doch den von Diebitsch verlangten Bündniswechsel zugunsten der Russen konnte York schlechterdings selbst entscheiden. So handelte er denn wenigstens die militärische Neutralisierung seines Korps aus und setzte damit ein Zeichen, den Gehorsam gegenüber Napoleon endlich zu beenden. Die endgültige Entscheidung aber musste in Berlin fallen. Sie war mit großen Risiken behaftet; der

Erfolg des Unternehmens lag keineswegs so klar auf der Hand, wie es in den Geschichtsbüchern späteren Generationen suggeriert wurde. König Friedrich Wilhelm III. hatte nicht nur schlechte Erfahrungen mit einem russischen Bündnis – schließlich war er von den Russen einige Jahre zuvor während der Friedensverhandlungen von Tilsit fallen gelassen worden, die sich dort mit Napoleon verständigt hatten –, er fürchtete auch das noch immer gewaltige Militärpotenzial der Franzosen und musste zudem die Tatsache in Rechnung stellen, dass Österreich zumindest formell noch immer im französischen Bündnis stand. Eine ungeschickte Bündnisoption und ein nochmaliges militärisches Scheitern hätten unweigerlich, ungeachtet der eingeleiteten inneren Modernisierungsschritte, das Ende Preußens bedeutet. Eine Überlegung, die sich nach Aufnahme der Kampfhandlungen angesichts des ungünstigen Kräfteverhältnisses und der zahlreichen Niederlagen sogar im Frühjahr 1813 noch immer als realistisch erwies. Dazu trat der Umstand, dass Napoleon dem österreichischen Unterhändler Klemens Fürst Metternich einen Frieden auf Kosten der Hohenzollernmonarchie angeboten hatte, der deren totale Aufteilung vorsah. Und obwohl Österreich dabei Schlesien hätte zurückgewinnen können, war Metternich klug genug, sich nicht zum Vasallen Frankreichs zu machen, was einmal mehr die Abhängigkeit Preußens von den europäischen Konjunktionen eindrucksvoll unterstrich. Stattdessen standen die Österreicher ab August 1813 im Lager der Verbündeten, so dass deren militäri-

sche Leistungsfähigkeit im Befreiungskrieg beträchtlich gestärkt wurde. In elastischen Operationen gelang es den drei Koalitionsheeren, bestehend aus Russen und Preußen, Österreichern sowie Schweden, trotz französischer Teilerfolge die napoleonische Armee im Oktober in der Völkerschlacht bei Leipzig zu besiegen.

Endlich brach das französische Herrschaftssystem in Europa zusammen. Nach und nach fielen die letzten Verbündeten von Napoleon ab. Der verteidigte sich zwar noch einige Zeit bravourös in Frankreich, wurde aber schließlich von den nachdrängenden Alliierten doch besiegt und zur Abdankung gezwungen. Ende März 1814 zogen die Verbündeten – und kurz nach ihnen die Bourbonen, die in der Revolution ihren Thron verloren hatten und nun in ihre alten Rechte eingesetzt wurden – in Paris ein. Ein jahrzehntelanger, weltweit geführter Konflikt neigte sich damit seinem Ende zu.

Die Entscheidung über das Schicksal Europas und damit auch Preußens wurde nunmehr von den Schlachtfeldern in die Ballsäle und Separees des Wiener Kongresses verlegt. Immerhin gelang es den gekrönten Häuptern des Kontinents und ihren maßgebenden Ministern – trotz fundamentaler Zwistigkeiten und diverser Ablenkungen aller Art –, eine stabile Nachkriegsordnung ins Leben zu rufen, die viele Jahrzehnte Bestand haben sollte und sicher besser war als ihr Ruf. Doch hatte dazu nicht nur das gemeinsame Festhalten am göttlichen Herrschaftsrecht der Monarchen beigetragen, ihre Einsicht, solidarisch miteinander verbunden zu sein und Europa zu einem Gleichgewicht der Mächte zurückkehren zu lassen, sondern auch jener verzweifelte Ausbruchversuch Napoleons, der den Gazetten noch einmal für dramatische 100 Tage reichlich Nahrung gab, bis die Heere Wellingtons und Blüchers dem Spuk bei Waterloo ein Ende bereiteten. Preußen jedenfalls bekam seine alten, im Frieden von Tilsit verloren gegangenen Gebiete zurück, hatte sich aber darü-

ber hinaus mit der Teilannexion Sachsens zu begnügen. Nebenbei erhielt es noch die Rheinprovinz und Westfalen als Danaergeschenk. Denn nun war die Hohenzollernmonarchie wie kaum ein anderer Staat, wie kaum eine andere Gesellschaft in Europa zerrissen.

### Zwischen politischer Restauration und innerer Modernisierung

Die Bruchlinien Preußens waren die Bruchlinien Europas. Sie verliefen zwischen dem industriell entwickelten und traditionell liberal eingestellten Westen sowie dem konservativen und agrarisch geprägten Osten. Konservative Beharrung hier, liberales Freiheitsstreben da, wie konnte das gutgehen? Es funktionierte zumindest für einige Zeit. Der erhoffte Wandel erfolgte tatsächlich, wenn auch auf leisen Sohlen. Es war ein bedächtiges Vorschreiten, Zug um Zug. Ohne Eile wurden jene Reformen mit mattem Leben erfüllt, die unter Stein und Hardenberg initiiert worden waren und nun die endgültige Ablösung der Feudallasten und die Verwandlung des Bodens in eine käufliche Ware brachten, ohne freilich die adlige Gerichtsbarkeit anzutasten oder gesellschaftliche Hierarchien zu revidieren. Auf dem Lande, wo sich immerhin mit einiger Verzögerung die Junker in bürgerliche Agrarunternehmer und die Leibeigenen in freie Bauern und Tagelöhner wandelten, vor allem aber in den Städten, begann nun die Macht des Geldes feudale Abhängigkeiten, traditionelle Bindungen und Zwänge zu zerstören und durch neue zu ersetzen. David Hansemann, ein rheinischer Kaufmann und Finanzier hat die »Ungemütlichkeit des Geldes« im Preußischen Vereinigten Landtag im Mai 1847 sprichwörtlich werden lassen.

Der Ruf nach Einheit und Freiheit aber, der im antinapoleonischen Befreiungskampf laut geworden war, blieb zunächst ungehört. 1815 hatten

sich die deutschen Fürsten zu einem lockeren Staatenbund zusammengeschlossen, dem Deutschen Bund, der ihrem Verhältnis untereinander und der Stellung der deutschen Staaten in Europa bis 1866 einen verträglichen Rahmen bieten sollte und folglich nur wenig in Erscheinung getreten ist, jedenfalls solange, bis er nach 1819 als Instrument der Reaktion mehr Befugnisse bekam. Nach außen bildete der Bund eine Sicherheitsvorsorge, die auf der europäischen Stellung und militärischen Geltung seiner beiden Vormächte, Preußen und Österreich, basierte. Im Innern dieses Bundes aber blieb die Souveränität der Einzelstaaten gewahrt. Auch gab es zunächst noch einigen Spielraum für Wandel und innere Modernisierungsschritte.

Auch der preußische Staat trug den neuen bürgerlichen Verhältnissen mehr und mehr Rechnung. Nicht in dem Sinne, dass er dem liberalen Bürgertum politische Mitsprache erlaubt oder sich gar konstitutionell umgestaltet hätte. Dies gewiss nicht, gaben doch nun andere Männer den Ton an: keine Reformer mehr wie Stein, Hardenberg und Scharnhorst, sondern Parteigänger der Restauration wie Fürst Sayn-Wittgenstein und Christian Graf von Bernstorff, aber auch Anhänger gebremster Modernisierung wie Friedrich von Motz, Christian von Rother und Johann Albrecht Eichhorn. Kein Wunder also, dass alle königlichen Verfassungsversprechen bald vergessen waren, weiter uneingelöst blieben und nach den Karlsbader Beschlüssen vom September 1819 Pressezensur und Überwachung der Universitäten zur Eindämmung »revolutionärer Umtriebe und demagogischer Verbindungen« um sich griffen. »Geist und Macht« standen merkwürdig abgelöst nebeneinander. Während Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Friedrich Wilhelm Schelling, Friedrich Karl von Savigny und Leopold von Ranke an der Berliner Universität ihre Vorlesungen hielten, verschwanden aufsässige Studenten hinter Gefängnismauern.

Weithin dominierte nun konservatives Gedankengut: Den revolutionären Prinzipien und Ideen von 1789, dem Bewusstsein von »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit«, der »englischen Krankheit« des Verfassungsstaates stellten sich Tradition und romantisches Bewusstsein in den Weg. Konservative Denker und Staatsrechtler bemühten sich um zweckrationale Begründungen des monarchischen Prinzips und hoben das »organische Wachstum« von Staaten und Gesellschaften hervor. Man las und diskutierte Edmund Burke, Joseph de Maistre und Louis de Bonald, Adam Müller, Franz von Baader, Friedrich Schlegel und den »Conservateur« des Franzosen René de Chateaubriand. Nach den Jahren von Unsicherheit und Veränderungsdrang erhielten Ordnung und Autorität ihren alten Rang zurück. Stabilität und Bewahrung alter Prinzipien erlangten wieder Geltung. In Preußen breitete sich ein neuer Familiensinn aus. Überall griff pietistische Frömmigkeit um sich. Insgesamt fanden diese geistigen Dispositionen ihr Pendant in den romantischen Versen Joseph von Eichendorffs, der auch politisierend hervortrat, den skurrilen Traumgestalten E. T. A. Hoffmanns und der Ritterromantik Friedrich de la Motte-Fouqués, erst recht aber in den anrührenden Bildern des pommerschen Malers Caspar David Friedrich. Doch waren seine mittelalterlichen Klosterruinen und verschneiten Friedhöfe, die seltsam beseelten Landschaften und symbolbeladenen Gewitterstimmungen nur eine Folie, hinter der sich längst eine andere Welt abzuzeichnen begann: das Maschinenzeitalter – unüberhörbar und unübersehbar durch Dampfhämmer, Eisen gießereien, rauchende Fabrikschlote und Eisenbahnen. Letztere galten als technische Wunderwerke. Es waren riesige Ungetüme, die rauchend und stampfend der Hand ihres Lenkers folgten. Mit ihnen verloren Raum und Zeit ihr ursprüngliches Maß. In den entstehenden urbanen Ballungszentren regte sich bald das frühe Proletariat, unter den städtischen Unterschichten machte sich Pau-

perismus breit. Existenzangst und Verzweiflung ließen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts über eine Million Deutsche nach Amerika auswandern. Allein Preußen kehrten zwischen 1844 und 1848 beinahe 50 000 Menschen den Rücken. Miserable Wohnverhältnisse, Unterernährung, Krankheiten und Überarbeitung bildeten die Kehrseite der frühen Industrialisierung. Die Veratzstücke der Moderne waren bald überall gegenwärtig und bestimmten den Lebensrhythmus und das Zeitgefühl der Städtebewohner. Karl Friedrich Schinkel prägte auf unvergleichliche Weise das moderne Antlitz von Berlin. Bildhauer wie Ludwig und Karl Friedrich Wichmann, Christian Friedrich Tieck sowie Christian Daniel Rauch schufen klassische Skulpturen und Figurengruppen von einzigartigem Zauber. In den Wohnzimmern dominierte längst die bürgerliche Schlichtheit des Biedermeier.

#### Obrigkeits- oder Verfassungsstaat – Friedrich Wilhelm IV.

Und auch die politische Dumpfheit der Restaurationsära – ihr Bestreben, die Uhrzeiger in die Ära vor 1789 zurückzudrehen – kontrastierte zunehmend mit den beachtlichen Erfolgen der inneren Verwaltungs-, Heeres- und Kirchenreform und den Fortschritten bei der Entwicklung von Wirtschaft und Handel. Bereits 1818 fielen die Binnenzölle, alsbald wurde Preußen, dessen Staatsfinanzen übrigens in einem vorbildlichen Zustand waren, zum Motor der deutschen Zolleinigung und damit zum natürlichen, zunächst wirtschaftlichen, später auch politischen Orientierungspunkt der kleinen und mittleren Staaten des Deutschen Bundes. Diese Politik der »moralischen Eroberungen« in Deutschland bildete eine wichtige Voraussetzung für die spätere Reichseinigung unter preußischer Führung. Sachkompetenz, Sparsamkeit, Rationalität und Augenmaß einerseits,

Unfreiheit der Gedanken und politische Entmündigung andererseits zeichneten das Janusgesicht des preußischen Staates, der sich damals in einem »vorkonstitutionellen« Zustand befand (Hans-Joachim Schoeps) und bereits jenes fatale Missverhältnis zwischen außenpolitischer Machtpolitik und eingeschränkter innenpolitischer Emanzipation, zwischen wirtschaftlicher Modernisierung und sozialem Beharren, zwischen bürokratischem Obrigkeitsstaat und verdrängtem Freiheitsbewusstsein erkennen ließ, das sich später zu einem »deutschen Dilemma« (Karl Dietrich Bracher) auswachsen sollte.

Schon im Jahre 1830 brachen alle mühsam aufgerichteten Dämme gegen politische Veränderungen und den Durchbruch des Freiheitsbewusstseins infolge der französischen Julirevolution. Auch in Polen, Belgien und Italien gab es revolutionäre Aufstände. Sogar im Deutschen Bund begannen sich die liberalen und freiheitlichen Kräfte neu zu formieren. Preußen blieb davon nicht unberührt, wenngleich König Friedrich Wilhelm III. bis zum Ende seiner Regierung an altständisch-konservativen Prinzipien festhielt und auch seinen Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV., in seinem Politischen Testament von 1835 auf diesen Kurs festlegte. Der Kronprinz hatte sich zudem verpflichten müssen, nach dem Tode des Königs alle vorliegenden vollzogenen und nicht vollzogenen Anordnungen desselben zu akzeptieren. Dennoch begleiteten den Thronwechsel von 1840 viele Hoffnungen. Im Gegensatz zu seinem nüchternen, in Infnitiven sprechenden Vater gab sich der neue Monarch volksnah und redselig. Er war vielseitig begabt und interessiert, was Heinrich Heine formulieren ließ: »Ich habe ein Faible für diesen König;/Ich glaube, wir sind uns ähnlich ein wenig./Ein vornehmer Geist, hat viel Talent –/ Auch ich, ich wäre ein schlechter Regent.«

Indes begann die Regierung Friedrich Wilhelms IV. mit Paukenschlägen: Der König amnestierte die Demagogen und rehabilitierte verfolgte

Professoren und Publizisten. Gewinnen konnte er sie allein mit Liebenswürdigkeit nicht, da seinen Worten nur wenige Taten folgten. Entschlossene Schritte in Richtung auf einen modernen Verfassungsstaat, wie ihn die liberale Opposition immer energischer einforderte, unterblieben auch weiter. Entsprechend dem Politischen Testament seines Vaters, der die Landstände lediglich als Mittel der staatlichen Kreditaufnahme angesehen hatte, weigerte sich Friedrich Wilhelm IV. im Oktober 1840 zunächst, eine Volksrepräsentation zu gewähren. Angesichts nicht enden wollender Kritik entschloss er sich zwei Jahre später allerdings, die 1823 berufene Ständevertretung Ausschüsse bilden und regelmäßig über Gegenstände verhandeln zu lassen, deren Inhalt er selbst bestimmte. Erst im Frühjahr 1847 – die Anzeichen der Revolution waren bereits unübersehbar – gewährte er in Fortentwicklung der altständischen Verfassungstradition eine Versammlung sämtlicher Provinziallandstände. Allerdings nur für kurze Zeit, da diese Einrichtung wegen Unbotmäßigkeit im Herbst ungnädig wieder aufgelöst wurde. Der König blieb bei seiner konservativ-romantischen Gesinnung, es »nimmermehr zugeben (zu wollen), daß sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt Papier gleichsam als zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und die alte heilige Treue zu ersetzen«. Er trachtete noch immer, danach, einen harmonischen Ausgleich von Krongewalt und Ständen zu erreichen, der die Sonderstellung des Monarchen unberührt ließ. Denn ihm als Monarch sei eine Gabe der göttlichen Erleuchtung zugefallen, die ihn von gewöhnlichen Menschen unterscheiden würde: »Es gibt Dinge, die man nur als König weiß, die ich selbst als Kronprinz nicht gewußt und nun erst als König erfahren habe«, schrieb Friedrich Wilhelm IV. 1844 an seinen Freund Freiherr von Bunsen.

## Preußen in der Revolution 1848/49

Obwohl der König den Gedanken der Volkssouveränität und des Parlamentarismus auch weiter entschieden ablehnte, sah er sich doch im Frühjahr 1848 angesichts bedrohlicher Nachrichten vom Ausbruch der Revolution in Italien, Paris und schließlich sogar in Wien gezwungen, dem Drängen des liberalen Bürgertums in Preußen nach »Einheit und Freiheit« ein Stück weit entgegenzukommen und am 18. März die Zensur aufzuheben, einen ständigen Vereinigten Landtag zu gewähren und energische Schritte in Richtung auf die nationale Einheit in Aussicht zu stellen. Freilich war auf diesem Wege die Berliner Revolution nicht mehr aufzuhalten. Noch am selben Tag entglitt ihm das Ruder, als die Säuberung des Berliner Schlossplatzes von Demonstranten zu blutigen Ausschreitungen führte. Überall entstanden nun Barrikaden, vor denen sich die königlichen Truppen – unter ihnen sollen die pommerschen Bauern besonders wütend gekämpft haben – abnutzen, so dass sie einen Tag später aus der Schusslinie genommen werden mussten.

Damit hatte die Revolution in Berlin gesiegt – vorläufig jedenfalls, denn das Gefühl der neu errungenen Freiheit barg noch keinen abschließenden Erfolg. Immerhin war der König gezwungen worden, ein bürgerliches Ministerium einzusetzen, die Volksbewaffnung zu bewilligen, sich unter den »Schutz« einer Volkswache zu stellen und in einer plump-vertraulichen Proklamation seine »lieben Berliner« um Ruhe und Ordnung zu bitten. Man sah ihn hoch zu Ross mit schwarzrot-goldener Armbinde auf den Straßen Berlins und bei der Aufbahrung der Märzgefallenen, wo er durch gellende Zurufe gezwungen wurde, sich zu verbeugen und seine Militärmütze abzunehmen. Offenbar hatte er die Kontrolle über das Geschehen verloren. Doch dank seiner geschmeidigen inneren Veranlagung gelang es ihm bald besser, der

Lage durch Eingehen auf revolutionäre Forderung bei gleichzeitiger Duldung gegenrevolutionärer Aktivitäten Herr zu werden. Zunächst schob er seinen als militanten Einpeitscher diskreditierten Bruder Wilhelm von Preußen, den späteren Wilhelm I., für einige Wochen ins Londoner Exil ab. Ende März entzog er sich dem Zugriff seiner »lieben Berliner« durch Übersiedlung nach Potsdam, wo er sich im ausgesprochen konservativen Milieu sicherer fühlte. Bald hielt ihn eine geheime, hochkonservative Nebenregierung über ihre finanziellen, personellen und psychologischen Aktivitäten zur Wiederherstellung seiner ungeteilten Autorität auf dem Laufenden. Und obwohl Friedrich Wilhelm IV. schon im März die Ansicht geäußert hatte, dass die »Berliner Eiterbeule« dereinst werde operiert werden müssen, konnte dem »revolutionären Spuk« erst am 10. November 1848 – gestützt auf das Militär unter General Wrangel, dem greisen Schimmelreiter – ein Ende bereitet werden. Neben der protestantischen Kirche und der nach wie vor loyalen Beamenschaft hatte sich der militärische Faktor als ausschlaggebend für die Wiedererlangung der königlichen Macht erwiesen.

Jahre später hat Otto von Bismarck als preußischer Ministerpräsident im Heeres- und Verfassungskonflikt zwischen Krone und Parlament die Vernachlässigung der Machtfrage durch den deutschen Liberalismus mit den Worten beanstandet, dass nicht »durch Reden und Majoritätsbeschlüsse« die großen Fragen der Zeit entschieden würden, sondern durch Eisen und Blut. Die Berliner Bürgerwehr, die noch im Spätsommer Berliner Arbeiter niedergeknüppelt hatte, trat am 10. November 1848 dem diesmal unblutigen Einsatz der Militärgewalt nicht entgegen. Offensichtlich hatte sie abgewirtschaftet. Einen Tag später durfte sie unter den Bedingungen des Belagerungszustandes ihre Waffen abgeben. Damit war die Revolution, die vor allem die europäischen Metropolen erfasst hatte, in Berlin beendet.

Auf dem Lande hatte sie ohnehin kaum stattgefunden. Stadt und Land trennte eine tiefe soziale und mentale Kluft, denn in den Dörfern herrschten trotz der inzwischen weit vorangekommenen Ablösung der Feudallasten nach wie vor paternalistische Verhältnisse, dort war man königstreu geblieben und hatte immer wieder gegenrevolutionäre Aktivitäten initiiert. Unter dem Symbol der Befreiungskriege, dem schwarzen Kreuz auf weißem Grund, stellten brandenburgische Adlige – unter ihnen Männer wie der »tolle Arnstedt« aus Groß Kreutz, ein Veteran des Befreiungskrieges – sogar bäuerliche Hilfstruppen bereit, die den König aus der Hand des »Berliner Pöbels« befreien sollten. Zwar hatte man diese Angebote nicht benötigt, doch nach dem Ende der Revolution wählten die »Dörfler« natürlich vor allem konservative Abgeordnete in den preußischen Landtag.

### Die Folgen der Revolution und die preußische Unionspolitik

In Wien war die Revolution bereits Ende Oktober niedergekämpft worden, anders als in Berlin in blutigem Ringen. Und auch auf der Ebene der provisorischen Zentralgewalt wurden nun die Weichen im Sinne der Gegenrevolution gestellt. So scheiterte der nach monatelangen Debatten endlich verabschiedete Verfassungsentwurf der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche vom März 1849 mit seinem kleindeutsch-preußischen Lösungsmodell für die nationale Frage an der Weigerung Friedrich Wilhelms IV., die ihm angebotene Kaiserkrone anzunehmen, die nach seiner Auffassung mit dem »Ludergeruch der Revolution« behaftet war. Und auch der Versuch, eine Anerkennung der Reichsverfassung militärisch zu erzwingen, misslang durch die Intervention preußischer und anderer deutscher Kontingente in der Reichsverfassungskampagne vom Sommer 1849.

Doch der Sieg der Gegenrevolution in Preußen, in Deutschland und Europa konnte über bedeutende Veränderungen der politischen Landschaft nicht mehr hinwegtäuschen. Trotz der Auflösung des Berliner Abgeordnetenhauses im November hatte Preußen mit der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 endgültig und unwiderruflich den konstitutionellen Weg beschritten. Dieses Grundgesetz – es sollte mit kleineren Abweichungen bis 1918 Gültigkeit besitzen – entsprach durchaus den liberalen Wünschen seiner Zeit, garantierte es doch wesentliche Grundrechte und bürgerliche Freiheiten. Gewiss folgte das nunmehr eingeführte Dreiklassenwahlrecht nicht gerade demokratischen Spielregeln, doch war diese Regelung damals keineswegs ungewöhnlich.

Angesichts der sozialen und politischen Zerrissenheit Preußens konnte das Erreichte nur auf einen Ausgleich zielen, überwog das Kompromisshafte: So erschien der von König Friedrich Wilhelm IV. am 6. Februar 1850 geleistete Verfassungseid den Konservativen als Verrat, den Liberalen dagegen wie der Anbeginn einer neuen Epoche. In der Bevölkerung wuchs die Erwartung, Preußen sei auf dem Weg, ein wahrhaft konstitutioneller Staat zu werden. Zwar enthielt die am 31. Januar 1850 in Kraft getretene Verfassung eine Reihe von Neuerungen, die in der Bevölkerung Hoffnungen weckten, gründete aber nach wie vor auf dem monarchischen Prinzip und auf dem alten Wahlspruch »a deo rex, a rege lex«. Damit schrieb sie eine Staatsform zwischen Absolutismus und Parlamentarismus fest.

Immerhin waren in ihr als Grundrechte der preußischen Bürger Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des religiösen Bekenntnisses, Freiheit der Presse und das Versammlungsrecht zugesichert. Doch waren die Bestimmungen der Verfassung so gehalten, dass der König nach wie vor über fast uneingeschränkte Macht verfügte. Das zeigte sich unter anderem daran, dass ihm die vollziehende Gewalt, das Kommando über das Heer sowie die

auswärtige Gewalt oblagen. Die Gesetzgebungsgewalt übten der König und die Kammern des preußischen Landtags gemeinsam aus. Eine gewisse Einschränkung war, dass alle Anordnungen des Königs der Gegenzeichnung durch den jeweiligen Ressortminister bedurften. Auf diese Weise glaubte man, die Verfassungsmäßigkeit königlicher Akte sicherstellen zu können.

Für Friedrich Wilhelm IV. bestand kein Zweifel, dass in Preußen der Monarch und nicht das Volk zu regieren habe. Andererseits, so räumte er nun ein, sollte auch auf die konstitutionelle Komponente stärker Rücksicht genommen und die »Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender« gestaltet werden. An diese Maxime hielt er sich zunächst auch. Am 2. März 1850 erließ er ein Ablösungs- und Regulierungsedikt, das zum Ziel hatte, die Bauernbefreiung zu vollenden. Dem folgte am 11. März 1850 die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und die Einführung einer neuen Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung mit ausgesprochen liberalen Zügen.

Nur in der Frage der Einheit war man keinen Schritt weitergekommen. Deshalb unternahm die preußische Krone im Ausklang der Revolution, inspiriert durch den königlichen Berater Joseph Maria von Radowitz, den Versuch, die offen gebliebenen nationalen Wünsche zu kanalisieren, um den Deutschen Bund in einen zeitgemäßerem Staatenbund zu verwandeln und gleichzeitig aus der Rolle des »ewigen Zweiten« gegenüber Österreich (Sebastian Haffner) herauszutreten. Doch die Vorstellung, der nationalen Einheit mit Hilfe der deutschen Fürsten und auf freiwilliger Basis näherzukommen, war eine Illusion.

Bekanntlich hat sich der preußische Staat durch diese Unionspolitik der Jahre 1849/50, die im Übrigen dilettantisch durchgeführt wurde, vollkommen ins Abseits manövriert. Schließlich musste Berlin gegenüber dem tatkräftigen österreichischen Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg, der die deutschen Fürsten nach und nach



auf seine Seite gezogen hatte, zum Rückzug bläsen, da weitere Konflikte um Kurhessen und Schleswig-Holstein auch zu einer Entfremdung zwischen Berlin und St. Petersburg führten, die sich nun in eine maßgebliche russische Unterstützung für Wien verwandelte.

Im November 1850 wurde Preußen im Vertrag von Olmütz gezwungen, seine Armee einseitig zu demobilisieren und allen Unionsplänen abzuschwören. Wien triumphierte, doch der Plan Schwarzenbergs, alle Länder der österreichischen Monarchie in den Deutschen Bund zu ziehen, erwies sich ebenfalls als undurchführbar, da die anderen Großmächte ein österreichisch geführtes Mitteleuropa nicht hinnehmen wollten. Da am

Ende keine der beiden deutschen Vormächte imstande war, seine Position durchzusetzen, geschah das, was 1848 kaum jemand für möglich gehalten hatte: Man kehrte in der deutschen Frage – als ob nichts geschehen wäre – zum vorrevolutionären Zustand zurück.

Das Problem wurde vertagt. Preußen war noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen, ähnlich wie zum Jahrhundertbeginn im Krieg gegen Napoleon.

Doch gleichzeitig stand fest, dass Preußens Aufgabe in Deutschland nicht darin lag, »überall ... den Don Quichotte zu spielen«, wie Bismarck bei der parlamentarischen Nachlese der gescheiterten Unionspolitik trocken bemerkte.

## Der Weg ins Kaiserreich

1850-1871

**W**as Friedrich Wilhelm IV. unter der Veränderung der Lebensbedingungen in Preußen tatsächlich verstand, war etwas anderes, als die Liberalen im Lande sich erhofften und die verfassungspolitischen und Gesetzesinitiativen vermuten ließen. In den folgenden Jahren bis 1858, der Zeit der Reaktion also, wurde das deutlich sichtbar.

### Das Reaktionsjahrzehnt

Die preußische Verfassungswirklichkeit wurde zunehmend zur Vorherrschaft preußisch-konservativer Staatsraison: Veränderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zum indirekten Dreiklassenwahlrecht; Aufhebung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung von 1850; Umwandlung der ersten Kammer des Preußischen Landtags in das »Herrenhaus«; Einschränkung der Pressefreiheit, Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt und der Fideikommission und Einschränkung des in der Verfassung verankerten Vereins- und Versammlungsrechts durch ein reaktionäres Vereinsgesetz.

Die Reaktionszeit wurde weitgehend durch weltanschauliche Machtkämpfe der entstehenden konservativen und liberalen Parteien und Gruppierungen bestimmt. Die von dem Magdeburger Gerichtspräsidenten Ernst Ludwig von Gerlach gegründete »hochkonservative« Kreuzzeitungspartei, zu deren führenden Köpfen der Staatsrechtler Friedrich Julius Stahl und der Hallenser Historiker Heinrich Leo zählten, hatte sich

zwischen 1850 und 1857 am königlichen Hofe als so genannte »Kamarilla« etabliert. Von Friedrich Wilhelm IV. als beratendes Gremium zur Kontrolle des konstitutionellen Kabinetts Manteuffel benutzt, fühlten sich die Mitglieder der »Kamarilla« altpreußischen Traditionen verpflichtet und träumten von ständisch organisierten Strukturen, die sie in einem »christlichen Staat« verwirklicht wissen wollten.

Da ein bedeutender Teil der Liberalen nach dem Scheitern der Revolution von 1848 auf der politischen Bühne nicht mehr präsent war, galt in den fünfziger Jahren die von liberalkonservativen Bildungsbürgerlichen wie dem Bonner Juristen M. A. von Bethmann Hollweg gebildete »Wochenblattpartei«, der auch Prinz Wilhelm und seine Gemahlin Augusta nahe standen, als indirektes Sprachrohr liberaler und nationaler Ideen. Die Anhänger dieser Gruppierung sahen für Preußen den »sittlichen Beruf zur Lösung der deutschen Frage« (Hans-Joachim Schoeps). Im Klartext bedeutete das, ein deutscher Nationalstaat könne nur durch die Machtentfaltung Preußens erreicht werden. Preußens Zukunft sahen die Liberalkonservativen im Gegensatz zur Kreuzzeitungspartei keineswegs im Erhalt der Heiligen Allianz mit Österreich und Russland, sondern in der Befolgung einer dezidiert preußischen Interessenpolitik, die sich nicht am Osten, sondern am Westen Europas zu orientieren habe.

Sichtbarer Ausdruck der zunehmenden Repressionspolitik in Preußen war der Aufbau einer Sicherheitspolizei unter Carl Ludwig von Hin-

ckeldey, seit 18. November 1850 Berliner Polizeipräsident und seit 4. August 1854 Generalpolizeidirektor für die höheren Sicherheitspolizeiangelegenheiten in Preußen. Hinckeldeys Polizei wurde für massive Hausdurchsuchungen, Passkontrollen, Bespitzelungen und Ausweisungen berüchtigt. Theodor Fontane warnte schon im Dezember 1849 vor der Wiedergeburt des Polizeistaates. Die repressiven Maßnahmen des Hinckeldeyschen Polizeiregiments wirkten lange nach; gerade auch sie haben das Bild Preußens negativ geprägt.

Verstärkt wurde das Klima der einsetzenden Reaktion noch dadurch, dass sich besonders das Heer, eine der wesentlichsten Machtstützen der preußischen Monarchie, infolge der Revolutions- und Kriegserfahrungen sowie durch den deutsch-österreichischen Dualismus, zu einer eigenständigen und einflussreichen Ordnungsmacht wandelte. Insgesamt fand nach 1850 durch Entlassungen und Pensionierungen eine Entliberalisierung und eine »Vernachlässigung der ethischen, rechtlichen und bildungsmäßigen Bindungen« (Gerd Heinrich) des Militärs statt. Damit waren bereits hier die Anfänge der Verselbständigung, aber auch der Dominanz des Militärs im künftigen Wilhelminischen Kaiserreich vorgezeichnet.

Doch die Jahre der Reaktion waren auch von Modernitätsideen, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, bestimmt. Im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung waren es vor allem preußische Unternehmen wie Krupp, Siemens und Borsig, die eine Rolle zu spielen begannen und Mitte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten diesen Prozess weiter vorantrieben. Auftrieb erhielten insbesondere der Kohlenbergbau, die Schwer- und Elektroindustrie sowie der Lokomotivbau.

Die rasanten wirtschaftlichen Entwicklungen und das sprunghafte Bevölkerungswachstum verursachten tiefgreifende soziale Veränderungen. Für Preußen lässt sich das mit Stichworten wie zunehmende Mobilität, Städtewachstum, aber

auch sozialer Verelendung kennzeichnen. Letztere führte zu einer Reihe von Privatinitiativen wie der Gründung ländlicher Darlehenskassen und gewerblicher Kreditgenossenschaften durch Raiffeisen und Schulze-Delitzsch. Dem »Paupe- rismus« war man bemüht durch staatliche Maßnahmen wie das Arbeitsaufsichtsgesetz von 1853 entgegenzutreten. Diese Initiativen und Maßnahmen sind Belege für eine fortschrittlich-sozial gesinnte Fürsorgepolitik, die bei der Erörterung des Mythos Preußen zumeist kaum oder gar nicht beachtet wird.

## Die Annäherung an Russland

Die Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland kreisten auch nach der Olmützer Punktation 1850 vor allem um die Frage, welches Modell bei der zukünftigen Einigung zum Zuge kommen sollte, die großdeutsche oder die kleindeutsche Lösung. Im Verlauf der 1850er Jahre spitzte sich dieser Streit zu, obwohl Preußen durch die außenpolitischen Niederlagen an Machteinfluss in Europa eingebüßt hatte. Aber auch Österreich hatte seine Großmachtpläne im Deutschen Bund nicht durchsetzen können, wie Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg auf den Dresdener Konferenzen erfahren musste.

Auf wirtschaftspolitischem Gebiet konnte Preußen dennoch eine Reihe von Vorteilen für sich verbuchen. Zunächst wurde die von Österreich geplante mitteleuropäische Zollunion und später die Einbeziehung Österreichs in den kleindeutschen und von Preußen beherrschten Deutschen Zollverein verhindert. Somit konnte Preußen seinen industriellen Entwicklungsvorsprung nutzen, um seine wirtschaftliche Vormachtstellung im Deutschen Bund auszubauen.

Die preußische Außenpolitik beschränkte sich aufgrund seiner geschwächten Machtstellung auf eine defensive Interessenwahrung. Im Krimkrieg

(1853–1856) zwischen Russland, der Türkei, England und Frankreich bewahrte Preußen eine Position der Neutralität, einerseits aus wirtschaftlichen Gründen – mehrere Kriegsparteien wurden mit militärischer Ausrüstung beliefert – und andererseits wegen der aus unterschiedlichen Motiven erfolgenden innenpolitischen Parteinahme der Konservativen und Liberalen für Russland.

Im Ergebnis hatte die Neutralität Preußens im Krimkrieg zum einen eine Annäherung an das ohnehin durch Familienbeziehungen der Herrscherhäuser eng verbundene Russland und zum anderen ein Zurückdrängen des österreichischen Einflusses im Deutschen Bund zur Folge. Die Neutralität Preußens und die gleichzeitige Entfremdung Österreichs gegenüber Russland waren entscheidende Voraussetzungen für die spätere russische Rückendeckung bei den Reichseinigungskriegen und der Bismarckschen Politik, die zur Gründung des Deutschen Reiches führte.

### König Wilhelm, die »Neue Ära« und der Verfassungskonflikt

Friedrich Wilhelm IV., der letzte ausschließlich preußische König, war nach 1852 seinem Amt nur noch bedingt gewachsen. Für die Zeitgenossen deutlich erkennbar, nahm seit 1854/55 der körperliche Verfall des Königs zu. Sein Bruder Wilhelm übernahm deshalb 1857 zunächst die Funktion des Stellvertreters, wobei er größere politische und personelle Veränderungen vermied. Zu diesen kam es erst mit der Übernahme der Regentschaft im Oktober 1858, als das liberale Staatsministerium unter dem Fürsten K. A. von Hohenzollern-Sigmaringen berufen wurde. Mit den Namen Auerswald, Bethmann Hollweg, Bonin und Patow, die in dem neuen Kabinett Ministerposten übernahmen, verbanden sich große Erwartungen.

Die Erklärung Wilhelms, Preußen wolle in Deutschland künftig »moralische Eroberungen« machen, schien tatsächlich eine »Neue Ära« ein-

zuleiten. Wilhelm, der sich im Gegensatz zu seinem Bruder durch einen steten und festen Willen, Entschlussfreudigkeit und Sorgfalt auszeichnete, galt als »Muster von Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit« (Otto Hintze). In der Bevölkerung brachte man ihm Bewunderung und Verehrung entgegen; nach der Reichsgründung stilisierte man ihn vielfach zum wieder auferstandenen Barbarossa. In einem Schulgeschichtsbuch des Kaiserreichs wurde der Bezug zur Kyffhäusersage direkt hergestellt, wenn es hieß: »Als Friedrich ging er schlafen/als Wilhelm stand er auf/und führt die deutschen Waffen/zu neuem Siegeslauf«.

Mit der Übernahme der Regentschaft begann zwar eine neue liberalere, im Kern nüchterne und zugleich energische Politik. Deutlich wurde aber auch, dass Wilhelm keineswegs ein Gegner der konservativen Staatsordnung war, sondern dass es ihm nur darum ging, ein anderes Regierungssystem zu praktizieren. Die Forderung der Gründer des 1859 gebildeten »Deutschen Nationalvereins«, die eine monarchisch-preußische Einigung Deutschlands durch innerliche Liberalisierung und ein Aufgehen Preußens im Reich zu erreichen suchten, entsprach keineswegs den Vorstellungen des Prinzregenten. Hinzu kam, dass er seinem Selbstverständnis nach Schwierigkeiten damit hatte, sich durch eine Verfassung kontrollieren zu lassen. Zunächst jedenfalls.

Besonders eindrucksvoll zeigte sich das in den Auseinandersetzungen zwischen Krone, Altkonservativen und Liberalen im 1860 beginnenden Heereskonflikt. Im Kern ging es bei diesem Streit um einige von allen Seiten als berechtigt angesehene praktische Reformmaßnahmen im Heer. Wilhelm und sein Kriegsminister Roon strebten die Auflösung der Landwehr an und damit die Abschaffung der freien Offizierswahl sowie die Entfernung des bürgerlichen Wahlrechts aus dem Militär. Wilhelm, am 18. Oktober 1861 in Königsberg zum preußischen König gekrönt, sah die Durchführung der Heeresreform durch die Forde-

rung nach parlamentarischer Kontrolle der Ausgabenpolitik gefährdet und damit sein Recht auf den uneingeschränkten Oberbefehl über das Heer in Frage gestellt.

Die auf diesen Konflikt folgende Auflösung des Abgeordnetenhauses, der erneute Regierungswechsel mit der Einsetzung einer neuen konservativen Regierung unter Adolf Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen im März 1862, der Sieg der Liberalen in den Neuwahlen und die Ablehnung des Heeresetats durch das Abgeordnetenhaus am 23. September 1862 ließen den Heeres- zu einem Verfassungskonflikt werden. Das Ende der »Neuen Ära« begann sich abzuzeichnen. Die Auseinandersetzungen zeigten, dass es sich um einen Kampf um die Vorherrschaft in Preußen handelte, um einen Kampf zwischen dem konstitutionellen und monarchischen Prinzip.

Als mit Otto von Bismarck ein Mann die politische Bühne betrat, der ähnlich wie Friedrich II. die Entwicklung Preußens maßgeblich beeinflusste, begann die Ära einer so genannten »Realpolitik«. Auf Empfehlung des Kriegsministers Roon war Bismarck vom König ausgerechnet am 23. September 1862 zum neuen preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen berufen worden, an dem Tag also, an dem das Parlament die Kraftprobe mit der Regierung suchte und die Mehrausgaben für die Armee aus dem Staatshaushalt strich. In seiner ersten Unterredung mit dem König machte Bismarck keinen Hehl aus seiner Absicht, den Verfassungskonflikt im Sinne des monarchischen Prinzips zu lösen: »Ich will lieber mit dem König untergehen, als Ew. Majestät im Kampf mit der Parlamentsherrschaft im Stich lassen.«

In seiner berühmt gewordenen Rede im preußischen Abgeordnetenhaus am 30. September 1862 verkündete Bismarck sein bekanntes und oft zitiertes Programm: »Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von

1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut.« Diese Äußerung, die wegen ihrer Missdeutigkeit von Bismarck später bereut wurde, gehört zweifellos zu den Posten, die man der Negativbilanz Preußens zurechnet. Kritiker haben diese Formulierung immer wieder zitiert, wenn es galt, Preußen des Militarismus und Säbelrasselns zu bezichtigen.

Bismarck verlor mit der Umsetzung seiner Pläne nicht viel Zeit und verschärfte nach der Ablehnung eines Vermittlungsangebots – er hatte liberalen Führern den Eintritt in sein Kabinett angeboten – den Verfassungskonflikt, indem er seine Bereitschaft erklärte, auch ohne Zustimmung des Parlaments zum Staatshaushalt weiter zu regieren und die Reorganisation des Heeres fortzuführen.

Gestützt auf die Auffassung, dass in der Verfassung eine Lücke bestehe (»Lückentheorie«) und darum das volle Königsrecht wieder in Kraft treten müsse, sollten die Steuern auch ohne Zustimmung des Parlaments durch die Regierung erhoben werden können. Im Kampf zwischen Fortschrittspartei und Regierung, der im Kern bestimmt wurde durch die Alternative parlamentarisches Regierungssystem oder monarchische Prerogative, zeigte sich Bismarck fest entschlossen, in der Machtfrage nicht nachzugeben.

Der Verfassungskonflikt hatte weitgehende Auswirkungen. Es schien, als hätte das konstitutionelle Prinzip im Gegensatz zu den westeuropäischen Staaten in Preußen keine Chance auf eine Verwirklichung. Eine Demokratisierung, damit also auch die Gewaltenteilung, war nach dem vorhergehenden Willkürakt des Verfassungsbruchs nicht zu erwarten. Nach wie vor war das preußische Königtum fest in der Bevölkerung verwurzelt und Bismarck konnte sich in seiner Politik auf die unbedingte Loyalität des Heeres und des Beamtenstands verlassen. Mit Veränderungen der innenpolitischen Verhältnisse, das heißt also mit einer Demokratisierung der Gesellschaft, schien in absehbarer Zeit nicht zu rechnen zu sein.

## Von Düppel nach Königgrätz

Im Januar 1863 schlug Russland den Aufstand für einen polnischen Nationalstaat nieder. Bismarck, der die preußischen Staatsinteressen bedroht sah, hatte durch General Gustav von Alvensleben die Bereitschaft zur Unterstützung Russlands bei der Verfolgung der Aufständischen zugesagt. Damit gewann Preußen neue Sympathien am Zarenhof, was die Beziehungen zur größten Festlandsmacht vertiefte und den Grundstein zur russischen Duldung bzw. Rückendeckung der anstehenden Auseinandersetzungen mit Österreich und Frankreich legte.

Der österreichisch-preußische Dualismus im Kampf um die Vorherrschaft im Deutschen Bund trat nunmehr in seine »aggressive Periode« (Gerd Heinrich). Unter dem österreichischen Staatsminister Anton von Schmerling, einem eher liberal gesinnten Politiker, der mehr Sympathien in den mittel- und süddeutschen Kleinstaaten besaß als Bismarck, wollte Österreich den Deutschen Bund zu seinen Gunsten reformieren. Wilhelm I. blieb auf Anraten Bismarcks jedoch dem auf Einladung Kaiser Franz Josephs zusammengetretenen deutschen Fürstentag in Frankfurt am Main vom 16. August bis 1. September 1863 fern. Er entschied sich dazu, obwohl König Johann von Sachsen eine erneute persönliche Einladung überbrachte hatte, die von allen in Frankfurt anwesenden 31 Königen, Herzögen und Fürsten unterschrieben worden war.

Die mitteldeutschen Kleinstaaten zeigten sich nicht bereit, ohne Preußen bindende Beschlüsse zu fassen. Sie zogen ihre schon zugesicherte Unterstützung der Reformpläne Österreichs zurück und erklärten, nur dann zustimmen zu wollen, wenn auch Preußen mit diesen Plänen einverstanden wäre. Preußen lehnte die Pläne jedoch am 22. September offiziell ab. Damit war sowohl die Neuorganisation des Deutschen Bundes gescheitert wie auch dem österreichischen Vormacht-

streben klare Grenzen aufgezeigt. Die Möglichkeit eines grundlegenden Ausgleichs der Interessen zwischen Preußen und Österreich war gescheitert.

Vom Schauplatz des Konflikts um eine Neuorganisation des Deutschen Bundes und der damit zusammenhängenden preußisch-österreichischen Interessengegensätze lenkte zunächst die Schleswig-Holstein-Frage ab, die sich nach dem Thronwechsel in Dänemark 1863 akut zugespitzt hatte. Im Londoner Protokoll von 1852 hatte der dänische König Frederik VII. feierlich versprochen, dass die kommende Gesamtstaatsverfassung die Autonomie der in Personalunion mit der Krone Dänemarks verbundenen Herzogtümer Schleswig und Holstein sicherstellen werde. Gleichzeitig gingen aber die Versuche weiter, Schleswig von Holstein abzutrennen und Dänemark anzugliedern.

Für Preußen hingegen ging es um die Einverleibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein in das preußische Staatsgebiet. »Die up ewig Ungedeelten müssen ein Preussen werden«, ein Ausspruch Bismarcks, den dieser in der Silvesternacht 1863/64 gegenüber seinem Schwager geäußert hatte, wurde zum geflügelten Wort. Im Januar 1864 verlangten Preußen und Österreich in ultimativen Noten die Zurücknahme der dänischen Forderungen. Dänemark, auf englische Unterstützung hoffend, lehnte jedoch ab. Am 1. Februar begannen die Kriegshandlungen, in deren Folge 40 000 preußische und 20 000 österreichische Soldaten die Eider überschritten und Schleswig besetzten.

Zahlreiche Mythen ranken sich um den legendären Sturm der preußischen Truppen auf die Düppeler Schanzen. Dieses Kriegereignis vom 18. April 1864 ist in der patriotischen Geschichtsschreibung und in der zeitgenössischen Malerei weit über die tatsächliche Bedeutung hinaus verklärt worden. Zu der Mythenbildung, die unmittelbar nach dem Ereignis einsetzte, hat insbesondere Bismarck beigetragen, der einen militä-

rischen Erfolg deshalb für notwendig gehalten hatte, weil er davon überzeugt war, nur mit einem spektakulären Sieg würde eine zufriedenstellende politische Regelung der verwickelten deutsch-dänischen Beziehungen zu erreichen sein.

Der Krieg war mit dem Sturm auf die zwischen Flensburg und Sonderburg an der Küste gelegenen Schanzen von Düppel aber noch nicht entschieden. Lediglich ein Waffenstillstand wurde vereinbart, aber die dänische Flotte blockierte weiterhin die deutschen Küsten. Im Sommer 1864 besetzten preußische und österreichische Truppen ganz Jütland bis zum Skagerrak. Die Dänen waren dadurch zum Einlenken gezwungen. Am 30. Oktober wurde in Wien ein Friedensvertrag unterzeichnet, der nach dem Verzicht des Dänenkönigs auf die Landeshoheit die Herzogtümer nebst Lauenburg zum »Kondominat« (Gemeinschaftsbesitz) von Preußen und Österreich machte.

Die unterschiedlichen Interessen beider Mächte waren dadurch aber nicht ausgeglichen. Bis 1865 wurde zäh um die Durchsetzung der eigenen Vorstellungen gerungen. Im Gegensatz zu der von Preußen beabsichtigten Angliederung der Herzogtümer an Preußen gegen einen finanziellen Ausgleich wollte Österreich die Herzogtümer als neuen Mittelstaat in den Deutschen Bund aufnehmen. Erst im Vertrag von Gastein vom 14. August 1865 wurden die Interessensphären zwischen beiden Staaten zum preußischen Vorteil aufgeteilt: Österreich verwaltete – für sich selbst kaum nutzbringend – Holstein, Preußen bekam die Verwaltung Schleswigs und gegen eine Geldabfindung Lauenburg.

Der dänische Krieg und seine Folgen hat die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich 1866 fast automatisch herbeigeführt. Es zeigte sich, dass die gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer zum Hauptanlass für die Spannungen zwischen beiden Staaten wurde. Österreich, das sich durch Bismarcks Außenpolitik auf das Äußerste brüskiert fühlte, rief am 1. Juni 1866

den Bundestag um Hilfe sowie um Entscheidung über das Schleswig-Holstein-Problem an. Bismarck wiederum sah das als einen Bruch der Gasteiner Konvention und ließ preußische Truppen in Holstein einrücken. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Österreich wurden am 12. Juni 1866 abgebrochen.

Der Antrag Österreichs, das Heer des Deutschen Bundes gegen Preußen zu mobilisieren, führte zum Austritt Preußens aus dem Bündnis und zur Kriegserklärung Preußens und Italiens an Österreich. Die Entscheidung fiel wenig später auf dem Schlachtfeld. Die preußische Armee errang unter dem Oberbefehl des Königs und der Beratung des Generalstabschefs Helmuth von Moltke den Sieg über die Österreicher in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866. Den Ausschlag für den Sieg gaben ein kühner Aufmarschplan und die preußische Infanterie, die in Taktik und Bewaffnung (mit »Zündnadelgewehr«) den österreichischen Streitkräften (mit »Voderlader«) bei weitem überlegen war.

Mit dem Sieg von Königgrätz war nach den Niederlagen bei Jena und Auerstedt der verloren gegangene Mythos der unbesiegbaren preußischen Armee wiederhergestellt. Vielen Zeitgenossen erschien der preußisch-österreichische Krieg wie eine »große deutsche Revolution« (Jakob Burckhardt), wie ein »Erdbeben«, das »die Geschichte nach jahrelanger Stockung ins Rollen« (Friedrich Nietzsche) gebracht habe. In Gedichten und Gemälden wie der »Apotheose König Wilhelm I.« von Hermann Julius Schlösser wurde die »Sendung« Wilhelms I. künstlerisch zum Mythos stilisiert. Zunehmend mehr Menschen begannen sich für die Vision eines vereinten Deutschland mit Preußen an der Spitze zu begeistern.

Im Vorfrieden von Nikolsburg am 26. Juli 1866 erhielt Preußen das gesamte Schleswig-Holstein sowie Österreichs Zustimmung zur Bildung eines Staatenbundes nördlich der Mainlinie. Im Frieden von Prag am 23. August 1866 wurde die endgültige

Auflösung des Deutschen Bundes festgelegt. Gleichzeitig schloss Preußen mit den süddeutschen Staaten, die vorher an der Seite Österreichs gekämpft hatten, Schutz- und Trutzbündnisse ab. Die Vorherrschaft war nunmehr zugunsten Preußens entschieden. Der Weg zur Reichseinigung schien frei, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Sieg Preußens über Österreich mit der Annexion der Staaten Hannover, Kurhessen, Nassau und der Stadt Frankfurt am Main einhergegangen und dadurch ein in sich zusammenhängendes Staatsgebiet entstanden war. Das preußische Territorium wuchs um 72 000 Quadratkilometer mit 4,9 Millionen Einwohnern. Es umfasste nun 350 000 Quadratkilometer mit 24 Millionen Einwohnern.

Sowohl bei den Liberalen wie auch bei den Konservativen kam es unter dem Eindruck der außenpolitischen Erfolge Bismarcks zu Erosionstendenzen und zu Abspaltungen von Gruppen, die einen realpolitischen Kompromiss mit der Regierung für angebracht hielten. Die einen organisierten sich in der »Nationalliberalen Partei«, die anderen in der Freikonservativen Fraktion, die das Erbe der Wochenblattpartei aufnahm und sich später »Freikonservative Partei« nannte. Bismarck wusste diese Entwicklung durch eine kluge Politik zu nutzen.

Mit der Annahme der so genannten Idemnitätsvorlage (»Entlastung«) der Regierung, mit der für die budgetlose Zeit die nachträgliche Genehmigung eingeholt wurde, war der Verfassungskonflikt beendet. Es war eine Geste, die als »tätige Reue« angesehen wurde, den größten Teil der Liberalen aussöhnte und die Voraussetzung schuf, Bismarcks nationale Politik zu akzeptieren. Die Nationalliberalen begannen jetzt zunehmend den Machtstandpunkt über alle verfassungsrechtlichen Bedenken zu stellen. So wurden sie zur eigentlichen Partei der Reichsgründung.

## Norddeutscher Bund und Reichsgründung

Nachdem Preußen »auf den Schlachtfeldern Böhmens das Recht zur Neuordnung Deutschlands« (Hans-Joachim Schoeps) errungen hatte, ging Bismarck zielstrebig die Reichseinigung an. Der Norddeutsche Bund, gegründet am 18. August 1866, vereinte Ende des Jahres 1866 bereits alle Staaten nördlich des Mains und Sachsen. Die Verfassung, die am 1. Juli 1867 in Kraft trat und maßgeblich von Bismarck ausgearbeitet worden war, zielte in der Hervorhebung der Hegemonialstellung Preußens und seiner Krone schon auf die zukünftige Reichsverfassung ab.

Der König von Preußen übernahm die Funktion des Bundespräsidenten und des Bundesfeldherrn, also des Oberbefehlshabers der Bundestruppen, die bis auf die sächsischen in die preußische Armee eingegliedert wurden. Der preußische Ministerpräsident war zugleich Bundeskanzler, und im Bundesrat besaß Preußen mit 17 von 43 Stimmen eindeutig das Übergewicht. In den ersten Wahlen am 12. Februar 1867 – die als Zugeständnis Bismarcks an die Liberalen nach allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht durchgeführt wurden – konnten die Nationalliberalen und die Freikonservativen eine zahlenmäßige Mehrheit erringen, die Parteien also, die die Reichseinigungspläne Bismarcks am entschiedensten unterstützten. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes wurde mit etlichen Abänderungen am 17. April 1867 vom Norddeutschen Reichstag angenommen und Otto von Bismarck zum Bundeskanzler ernannt.

Im Zug der Überarbeitung der alten Verträge mit den süddeutschen Staaten über den deutschen Binnenhandel wurde an Stelle des schwerfällig gewordenen Zollvereins ein jährlich tagendes Zollparlament eingerichtet, das den moderneren wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst war. Bismarck hatte sich nicht nur für den Abschluss von



Schutz- und Trutzbündnissen mit jedem Einzelnen der süddeutschen Staaten, sondern auch für eine freihändlerische Wirtschaftspolitik entschieden, Maßnahmen also, die den Reichseinigungsprozess beschleunigten.

In der Außenpolitik erwies sich Frankreich mit Napoleon III. in seiner Furcht vor einem mächtigen deutschen Nationalstaat als ernstes Hindernis für die deutsche Reichseinigung. Eine Auseinandersetzung mit Frankreich war unvermeidlich. Den offiziellen Anlass bot die spanische Thronfolgefrage, die eigentlich mit dem Verzicht des Hohenzollernprinzen Leopold schon gelöst schien, als Bismarck mit seiner bewusst gekürzten Veröffentlichung der Emser Depesche, einer Wiedergabe der Unterredung zwischen dem französischen Botschafter Benedetti und Wilhelm I. in Bad Ems, die Kriegserklärung Frankreichs am 19. Juli 1870 provozierte. Der deutsch-französische Krieg, der erste moderne nationale Volkskrieg Europas, an dem die süddeutschen Staaten unter preußischem Oberbefehl teilnahmen, wurde durch die Schlacht bei Sedan am 2. September 1870 und der anschließenden Kapitulation Napoleons III. entschieden.

Im Oktober und November 1870 führte Bismarck in Versailles erfolgreich die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten über die Bildung eines deutschen Nationalstaates auf der Grundlage des Norddeutschen Bundes. Die Reichseinigung erfolgte von oben, durch die Kabinettspolitik der Fürsten und auf der Woge der Begeisterung über die militärischen Erfolge, unterstützt durch die

Rückendeckung Russlands als Gegenleistung zum preußischen Verhalten im Krimkrieg und beim Polenaufstand im Jahre 1863.

Nach längerem Zögern ließ sich Wilhelm I. zur Annahme der deutschen Kaiserkrone und des Titels »Deutscher Kaiser« bewegen, obwohl er die »glänzende preußische Krone« weitaus mehr schätzte. Der Reichsgründungsakt, die Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 – dem 170. Gedenktage der Gründung des preußischen Königreiches –, die unter großem militärischem Pomp im Spiegelsaal von Versailles stattfand, war eine eindrucksvolle Demonstration preußischer Machtpolitik.

Allen in Versailles versammelten Fürsten, Ministern und Feldherren dürfte klar gewesen sein, von wem der Anstoß zur Gründung des Deutschen Reiches ausgegangen und welcher Staat in diesem Reich künftig das Sagen haben würde.

Die vollzogene Reichseinigung beendete gewissermaßen die Geschichte des alten preußischen Königreiches. Deutlich wird das in den Worten des frisch gekürten Kaisers, der gegenüber seiner Gemahlin, Kaiserin Augusta, noch am Tage der Proklamation seinem »Schmerz« Ausdruck verlieh, den »preußischen Titel verdrängt zu sehen«. Die Bewertung dieser Vorgänge hing jedoch vom jeweiligen Standpunkt ab. Für die Altkonservativen hatte sich mit Bismarcks Politik das »Prinzip der Revolution« durchgesetzt. Für die Mehrzahl der Liberalen jedoch war mit der Reichseinigung ein Traum in Erfüllung gegangen. Preußen war in Deutschland aufgegangen.

## Preußen im Deutschen Kaiserreich

1871-1918

**M**it der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 war die Gründung eines deutschen Nationalstaates, des Deutschen Reiches, erreicht. Die lang ersehnte Vereinigung vollzog sich jedoch nicht auf dem Wege von Verhandlungen oder durch einen parlamentarischen Beschluss, sondern als Folge preußischer Macht- und Kabinettpolitik, durch eine Vereinbarung der monarchischen Obrigkeiten.

### Der konservative Ordnungsstaat der Bismarck-Ära

Im Reich selbst besaß Preußen als einzige deutsche Großmacht schon allein aufgrund seines Flächen- und Bevölkerungsanteils (über 65 Prozent der Fläche und fast 60 Prozent der Bevölkerung: 24,7 Millionen Einwohner) eine klare Hegemonialstellung, die auch in der Verfassung fest verankert war. Die politische Macht lag trotz konstitutioneller Zugeständnisse an den Reichstag eindeutig in den Händen des preußischen Monarchen und seiner Beamtenschaft. Der preußische König Wilhelm I. war, wenn auch widerwillig, nunmehr Deutscher Kaiser und führte den Vorsitz im von Preußen dominierten Bundesrat. Er vertrat das Deutsche Reich nach außen, bestimmte über Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, überwachte Bundesbeschlüsse, war Oberbefehlshaber über Heer und Flotte und besaß ein Vetorecht gegen jede Verfassungsänderung.

Das Amt des preußischen Ministerpräsidenten war in Personalunion mit dem des Reichskanzlers

verbunden. Als dieser trug er durch seine Autonomie gegenüber dem Reichstag und durch die Gegenzeichnung kaiserlicher Verordnungen und Erlasse die alleinige Verantwortung für die zentrale Reichspolitik. Die preußische Ministerialbürokratie bildete zudem den Unterbau der Reichsbehörden, deren leitende Beamte überwiegend preußische Minister waren. Die preußische Politik konnte sich somit in Bezug auf ihre Stellung und ihren Einfluss im Reich am Ziel ihrer Wünsche wähen. Doch bedeutete die Reichsgründung nicht vielmehr schon das Ende Preußens, die Aufgabe seiner Selbstständigkeit, oder gab es eigenständige Entwicklungen?

Viele Zeitgenossen spürten den Konflikt zwischen den Interessen Preußens und des Reiches. Besonders die Konservativen sahen die Gefahr der Überlagerung von preußischen durch deutsche Interessen, vor allem wegen des Bündnisses, das Bismarck mit den Nationalliberalen zur Reichsgründung einging: »Der Bismarck ruiniert uns noch den ganzen preußischen Staat, das Reich bekommt Preußen nicht« (Hans Goldschmidt).

Nüchtern betrachtet, bezahlte Preußen für die von ihm maßgeblich initiierte Reichsgründung mit der allmählichen Aufgabe seiner Souveränität und Unabhängigkeit; es transferierte einen Großteil seiner Machtposition auf das Deutsche Reich. Als aufgesetzte »Verpreußung« erschien den übrigen Bundesstaaten die Auferlegung preußischer Wertbegriffe, Leitbilder, Amtsvorstellungen und Institutionen. Als mächtigster Bundesstaat war seine Geschichte nicht nur schlechthin untrenn-

bar mit der des Deutschen Kaiserreiches verbunden, sondern überlagerte sie. Alle neuen fortschrittlichen Entwicklungen schienen eher mit dem Reich als mit Preußen assoziiert zu werden, jegliche repressiven politischen Handlungen und Geisteshaltungen aber auf Preußen zurückzufallen. Das traf explizit auf die Innenpolitik des deutschen Kaiserreiches und Preußens zu.

Nach der Reichsgründung offenbarte sich der unterschiedliche Entwicklungsstand der innenpolitischen Verhältnisse Preußens und des Deutschen Reiches. Am deutlichsten wurde diese Diskrepanz in der Wahlrechtsfrage. Für den neuen Reichstag galt das fortschrittlichere allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht – ein Zugeständnis Bismarcks an die Nationalliberalen –, während für das Abgeordnetenhaus des Preußischen Landtags weiterhin das unzeitgemäße allgemeine, indirekte und öffentliche Dreiklassenwahlrecht angewandt wurde.

Die Konfliktfelder in der Innenpolitik des Deutschen Kaiserreiches waren keine ausschließlich preußischen Auseinandersetzungen – wenngleich sie im preußischen Staat mit größter Vehemenz ausgetragen wurden –, dennoch sind sie wegen der Dominanz Preußens im Reich als preußische Politik aufgefasst worden. Besonders die als »Kulturkampf« bezeichnete repressive Auseinandersetzung Preußens und des Reiches mit der katholischen Kirche und der von Bismarck als »Reichsfeinde« bezeichneten Zentrums-Partei bedeutete eine Abkehr von preußischen Traditionen, insbesondere der Toleranz gegenüber den Religionen. Im Kulturkampf kam Bismarck nationalliberalen Bestrebungen entgegen. Einzelne Maßnahmen von weitreichender Bedeutung waren die Aufhebung der katholischen Abteilung des preußischen Kultusministeriums (Juni 1871), das Verbot der politischen Inanspruchnahme des geistigen Amtes durch den Kanzelparagraph (Dezember 1871), die staatliche Aufsicht über alle privaten und konfessionellen Schulen durch das

Schulaufsichtsgesetz (März 1872), das Verbot des Jesuitenordens (Juli 1872), die staatliche Aufsicht über die Kirchen, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen sowie über die kirchliche Disziplinargewalt in den so genannten preußischen »Mairgesetzen« des Jahres 1873. Schließlich folgte im Mai 1874 die Einführung der obligatorischen Zivilehe, die ein Jahr später als Reichsgesetz verabschiedet wurde. Das Ergebnis dieser Maßnahmen kam einem Kahlschlag gleich: nach dem Expatriierungsgesetz 1874 waren alle katholischen Bischöfe Preußens des Landes verwiesen oder inhaftiert, allein 600 katholische Pfarrstellen nicht besetzt. Der politische Schaden für Preußen, das nun nicht mehr religiöse Toleranz sein Eigen nennen konnte, war beträchtlich, die Abkehr von altpreußischen Traditionen unübersehbar.

Mit der erfolglosen repressiven Bekämpfung der ebenfalls als »Reichsfeinde« klassifizierten deutschen Sozialdemokratie, die ihr politisches Wirkungszentrum in der Reichshauptstadt und preußischen Metropole Berlin hatte, und des Verbots ihrer Aktivitäten durch das Sozialistengesetz von 1878 bis 1890 erfolgte eine tiefgreifende Entfremdung von Arbeiterschaft und Reich bzw. dem Staat Preußen. Das wog umso schwerer, als sich im Rahmen des Industrialisierungsprozesses in preußischen Regionen wie dem Ruhrgebiet, dem Saarland, Berlin und Oberschlesien bedeutende Industriegebiete herausgebildet hatten.

Auch die nach 1881 von Bismarck eingeleitete Sozialgesetzgebung in Form der Krankenversicherung (1883), der Unfallversicherung (1884) und der Invaliditäts- und Altersversicherung (1889) konnte, bei all ihrer richtungweisenden Fortschrittlichkeit, an dieser Entfremdung nur wenig ändern. Der soziale Frieden war nachhaltig gestört. Der Kulturkampf, die Bekämpfung der Sozialdemokratie, aber auch Bismarcks Umgang mit den Parteien, durch die er zur »Verelendung des deutschen Parteienwesens« (Manfred Görtemaker) maßgeblich beitrug, waren schwerwiegende

Hypothesen der Geschichte des Deutschen Kaiserreiches und, aufgrund seiner dominierenden Position, auch der preußischen Geschichte.

### Abschluss der Verwaltungsreformen

Die preußische Innenpolitik konzentrierte sich nach der Reichsgründung auch auf die Vereinheitlichung seiner Verwaltung in den Provinzen und Kreisen und damit auf die Beendigung der schon zu Beginn des Jahrhunderts begonnenen Reformen. Erforderlich machte das nicht zuletzt die Integration der vor der Reichsgründung angegliederten neuen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau. Die bereits vor 1871 begonnene Vorbereitung der Verwaltungsreform der Kreise und Provinzen, ebenfalls mitverantwortet von den mit Bismarck verbündeten Nationalliberalen, zeitigte bald erste Ergebnisse. Mit der Kreisordnung für die östlichen Provinzen Brandenburg, Posen, Schlesien, Preußen, Sachsen und Pommern vom 13. Dezember 1872 wurde die Polizeigewalt der Gutsherren aufgehoben und den Landkreisen in Form der Kreisausschüsse und Kreistage Selbstverwaltungsaufgaben übertragen. Der preußische Landrat – der nunmehr eines juristischen Studiums als Voraussetzung für sein Amt bedurfte – erhielt eine Doppelstellung sowohl als staatlicher wie auch als kommunaler Beamter. Das Amt des Landrats blieb allerdings vorrangig dem Grundbesitzenden Adel vorbehalten – deutlicher Ausdruck der konservativen Grundhaltung des preußischen Staates. Die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, ebenfalls zunächst nur für die östlichen Provinzen geltend, installierte neben den staatlichen Provinzialverwaltungen (Oberpräsident, Provinzialrat) die durch Dotationen mit eigenen Finanzen ausgestatteten provinziellen Selbstverwaltungskörperschaften (Provinziallandtag, Provinzialausschuss und Landesdirektor), die im Laufe der Zeit zu den Trägern der

kommunalen Leistungsverwaltung wurden und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der preußischen Provinzen entscheidend prägten.

Die Verwaltungsreformen unter Einschluss der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden nach dem konservativen innenpolitischen Kurswechsel Bismarcks ab 1878/79 durch die Gesetze über die Allgemeine Landesverwaltung sowie die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden im Jahr 1883 vorläufig abgeschlossen. Erst 1889 wurden die Verwaltungsgesetze auf die westlichen Provinzen Preußens (Rheinland, Westfalen, Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein) ausgedehnt. Geprägt von der konservativen Politik des preußischen Innenministers Robert von Puttkamer, führten die eher liberal begonnenen Reformen der preußischen Verwaltung der 1870er und 1880er Jahre nunmehr zu einer weiteren Vertiefung des konservativen Charakters des preußischen Staates. Dazu zählte auch die 1891 längst überfällige neue Landgemeindeordnung. Durch die Reformen konnte die innere preußische Verwaltung zwar vereinheitlicht werden, dennoch verkomplizierte sich der Verwaltungsaufbau zunehmend.

### Die Außenpolitik

Die Außenpolitik des Deutschen Reiches stand in der Bismarck-Ära noch weitestgehend in preußischer Tradition, war von preußischem Einfluss geprägt. Markanter Ausdruck dessen war die Umbenennung des preußischen Außenministeriums in Auswärtiges Amt des Deutschen Reiches.

Die mit der demütigenden Kaiserproklamation in Versailles und der Annexion Elsass-Lothringens geschürte »Erbfeindschaft« Frankreichs mit Deutschland ging einher mit dem von Bismarck gefürchteten »cauchemar des coalitions« (Albdruck feindlicher Koalitionen), insbesondere was eine Verbündung Frankreichs und Russlands anbelangte. Der Reichskanzler erklärte das Reich

und damit auch Preußen für »saturiert«. Ziele seiner Außenpolitik waren die nachträgliche Versöhnung der europäischen Großmächte mit der Reichseinigung und der Aufbau eines defensiv ausgerichteten Bündnissystems mit und zwischen ihnen zur Isolierung Frankreichs. Darüber hinaus sollte mit den Bündnissen zu den konservativen Monarchien Österreich-Ungarn und Russland (Dreikaiserabkommen 1872/73, Zweibund mit Österreich 1879, Dreikaiserbündnis 1884 und der geheime Rückversicherungsvertrag mit Russland 1887) in Anknüpfung an alte Traditionen das »monarchische Prinzip« konserviert werden. Aufgrund dieser notwendigerweise selbst auferlegten Beschränktheit seiner Ansprüche – wohl am ehesten noch Ausdruck preußischer Realpolitik – avancierte Bismarck als deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident mit seinem der komplizierten europäischen Lage angepassten Bündnissystem zu einem »ehrlichen Makler«, einem Vermittler und Schlichter von Großmachtinteressen und damit zu einem Bewahrer des Friedens in Europa.

Am Ende seiner Kanzlerschaft stand Bismarck jedoch mit seinen außenpolitischen Vorstellungen so gut wie isoliert da, denn preußische Realpolitik und ein Verzicht auf eine Großmachtstellung des Deutschen Reiches entsprachen nicht mehr dem vorherrschenden Zeitgeist.

## Preußen im Wilhelminischen Reich

Mit dem Tod Kaiser Wilhelms I., der 99-Tage-Regentschaft Friedrichs III. und der Thronbesteigung Wilhelms II. im Dreikaiserjahr 1888 vollzog sich eine weitere wichtige Zäsur in der preußischen Geschichte, die durch die Entlassung des »Urpfeußen und Reichsgründers« (Ernst Engelberg) Bismarck deutlich zu Tage trat.

Mit dem 29-jährigen Wilhelm II., der 1888 zum Deutschen Kaiser und preußischen König gekrönt

wurde, bestieg ein Mann den Thron, der sich ganz von seinen Vorgängern unterschied. Im »Spannungsfeld von Anfechtungen und Zeiterfordernissen« (Gerd Heinrich) war der junge Monarch von einem großspurigen Drang nach Größe und einem Hang nach Pracht und Prunk beseelt, letzteres als Kompensation seiner körperlichen Behinderung. Doch stellte er auch eine Symbolfigur des neuen Zeitgeistes dar, eine Identifikationsfigur für die Generation, die sich aufgrund des wirtschaftlichen Aufstiegs des Deutschen Reiches zur führenden Wirtschaftsmacht in Europa nicht mehr mit der Saturiertheit, der Selbstbeschränkung und dem Bewahren des bisher Erreichten der Bismarckschen Politik zufrieden gab. Wilhelms »persönliches Regiment« und seine übermütigen, sporadischen Eingriffe in die Politik, die zu irreparablen politischen Schäden führten, kennzeichneten seine Regierungszeit.

Die Wilhelminische Ära begann 1890 mit der Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes, die letztendlich zur Entlassung Bismarcks führte. In den ersten Jahren der Kanzlerschaft Leo von Caprivis (1890–1894) zeigte sich in der preußischen Innenpolitik ein neuer Reformdrang. Dazu zählte in erster Linie das Einkommensteuergesetz von 1891 unter Finanzminister Johannes Miquel, durch das die Klassensteuer abgelöst wurde.

Um die scharfen Gegensätze zur Arbeiterschaft zu versöhnen und diese für den Staat zu gewinnen, wurden die »sozialpolitischen Erlasse« Wilhelms II. – Einführung der Sonntagsruhe und Lohnschutz – im Jahr 1891 unter dem preußischen Handelsminister Hans Freiherr von Berlepsch in die Tat umgesetzt. Doch die erhoffte Ausöhnung blieb aus; nach den für die SPD so erfolgreichen Reichstagswahlen 1893 (23,3 Prozent) wandte sich Wilhelm II. von den Sozialreformen ab und versuchte mit der »Umsturzvorlage« vom Dezember 1894 (die zwar 1895 im Reichstag ebenso abgelehnt wurde wie eine Verschärfung des preußischen Vereins- und Versammlungsgesetzes

im preußischen Abgeordnetenhaus) die Sozialdemokratie erneut repressiv zu bekämpfen.

Ein zentrales Problem preußischer Innenpolitik im Kaiserreich war die insbesondere von Liberalen und Sozialdemokraten geforderte Reform des rückständigen Dreiklassenwahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhaus in seiner indirekten (durch Wahlmänner) und öffentlichen Form. Der Gegensatz zwischen der Zusammensetzung des Reichstags und des preußischen Landtags verschärfte sich mit der weiteren Ausprägung des Industriestaates, der wachsenden Mobilität und der explosionsartigen Zunahme der großstädtischen Bevölkerung sowie des Anteils der Industriearbeiter. Diesem Wandel der sozialen Struktur wurde im preußischen Wahlrecht nicht wirklich Rechnung getragen. Während die Sozialdemokraten im Reichstag ihren Stimmenanteil von Wahl zu Wahl vermehren konnten und im Jahr 1912 die stärkste Fraktion stellten, konnten sie in Preußen erst 1908 die ersten sieben Abgeordnetenmandate erringen. Eine durchgreifende Reform des Wahlrechts und damit die Förderung staatsbürgerlicher Mitverantwortung – quasi in Fortführung der Stein-Hardenbergschen Reformen – scheiterte am rigorosen Widerstand der durch die Mandatsverteilung dominierenden altpreußischen Konservativen besonders der östlichen Provinzen. Mithin verschärfte sich so auch der Gegensatz zu den westlichen, städtisch-industriell geprägten, politisch in Preußen aber unterrepräsentierten Provinzen. Trotz der Einrichtung von zehn neuen Wahlkreisen für die Industriestädte, der Reformversuche der Reichskanzler Bernhard von Bülow und Theobald von Bethmann Hollweg und der ausdrücklichen Willenserklärung Wilhelms II. in seiner Thronrede 1908 kam eine Reform des preußischen Wahlrechts bis 1914 nicht zustande.

Gerade der altpreußische konservative Partikularismus, das Beharrungsvermögen des Adels, besonders des ostelbischen preußischen Junkertums, waren für die Ausstrahlung Preußens in der

Wilhelminischen Ära bezeichnend. Der konservative ostelbische Adel galt den nach Veränderung strebenden Kräften als reaktionäres Überbleibsel einer älteren Begriffswelt und Lebensweise. Theodor Fontane hielt dazu 1897 fest: »Preußen – und mittelbar ganz Deutschland – krankt an unsren Ost-Elbiern«. In ihrer Besorgnis um das Schwinden des alten Preußen nahm die agrarische Interessenspartei eine »sozialreaktionäre«, standesegoistische Gegnerschaft gegenüber dem Reich, seiner wirtschaftlichen Entwicklung sowie allen Reform- und Demokratisierungsbestrebungen ein. Beispiel dafür war die Ablehnung der Vorlage zum Bau des Mittellandkanals im preußischen Abgeordnetenhaus in den Jahren 1899 und 1901 aus Furcht vor vermehrter Einfuhr billigeren Getreides aus Übersee. Die ostelbischen Junker – und damit auch das alte Preußen – schienen nicht mehr in die neue Zeit der Industriegesellschaft zu passen.

Auf außenpolitischem Gebiet standen der unter Reichskanzler Caprivi eingeschlagene »Neue Kurs« und das Weltmachtstreben Wilhelm II. einer preußisch-nüchternen Politik, die noch unter Bismarck prägend für das Kaiserreich war, diametral entgegen. Unter maßgeblichem Einfluss des geltungssüchtigen, sprunghaft in die Politik eingreifenden deutschen Kaisers, der sich im Gegensatz zu seinem Großvater Wilhelm I. weitaus weniger auch als preußischer König verstand, wurde das in sich zwar nicht krisenfreie, dennoch realpolitisch-stabile Bismarcksche Bündnissystem demontiert. Die gegen England gerichtete Flottenpolitik, der imperiale Drang nach Weltgeltung und die Veränderung der traditionellen europäischen Mächtekonstellation entfremdeten das Reich und Preußen immer stärker von den Großmächten Russland, Frankreich und England. Die Selbstüberschätzung der eigenen Kräfte verschärfte die Gegensätze in den Marokko- und Balkankrisen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs befand sich das Deutsche Reich,

nur in einen schwachen Dreibund mit Österreich-Ungarn und Italien integriert, in einer isolierten außenpolitischen Lage.

Zum konservativen Kritiker des wilhelminischen Preußentums und seiner Auswüchse avancierte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Theodor Fontane, der 1899 in seinem Roman »Der Stechlin« die verloren gegangene altpreußische, innere sittliche Haltung ironisch beklagte. Waren in der Regierungszeit Bismarcks die Fortführung preußischer Traditionen und preußischer Politik noch zu erkennen, schien zumindest ein Großteil dessen, worauf Preußens Machtposition beruhte, in der Wilhelminischen Ära skurrile Formen anzunehmen. Für die Gesellschaft des Kaiserreiches und vor allem für Preußen wurden verstärkt nach 1890 – verkörpert in der Person Wilhelms II. und seiner Politik – die Überbetonung des Militärischen und schließlich die Militarisierung des zivilen Lebens kennzeichnend. Das Militär genoss nach den Siegen von 1864, 1866 und 1870/71 ein übersteigertes Ansehen und prägte mit seinem Reserveoffizier-Dünkel die Gesellschaft.

Auch das preußische Beamtentum, im Kaiserreich streng auf den konservativen Regierungskurs ausgerichtet, trug zur Ausprägung des Obrigkeitsstaates mit seiner Untertanenmentalität bei. Nicht mehr Sparsamkeit, Genügsamkeit und Rechtschaffenheit machten das Credo des preußischen Beamtenstandes aus, sondern vielfach Selbstüberschätzung und Schroffheit.

### Öffentliche Staatskunst und künstlerische Avantgarde

Bei allen reaktionären, unzeitgemäßen innenpolitischen Tendenzen stand Preußen im Vergleich zu anderen Bundesstaaten des Deutschen Reiches und selbst im europäischen Maßstab auch für Rechtssicherheit, soziale Fürsorgepolitik, für Mobilität, für wissenschaftlichen und wirtschaftlich-

technischen Fortschritt und für eine kulturelle Blütezeit.

Wenn auch auf kulturellem Gebiet zwischen deutschen und preußischen Leistungen nur schwer zu trennen ist, lässt sich doch hier eher eine »Verpreußung« des Reiches konstatieren. In der offiziellen, vom Staat geförderten Kunst dominierten »nationaler Fortschrittsglaube, militärische Großmannssucht und provinzielle Kleingeisterei« (Thomas Grosser/Willi Kreuz). An den wirkungsvollen Mythos vom »deutschen Beruf« Preußens, den man mit der Reichsgründung bestätigt sah, wurde seit 1871, besonders aber unter Wilhelm II., mit einer glorifizierenden Überhöhung angeknüpft. Die augenscheinlichen Gegensätze von preußischen und deutschen Interessen wurden insbesondere von zeitgenössischen Historikern und Schriftstellern durch die Vertiefung der These von der deutschen Mission Preußens überbrückt und damit aufrechterhalten. Heinrich von Sybel rechtfertigte so 1889 in seinem Werk »Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.« die Maßnahmen der preußischen Herrscher aus ihrer Machtposition der Stärke als fördernd und übereinstimmend mit den »nationalen Gesamtinteressen«. Diese Haltung fand ihre Steigerung in den unzähligen populären Veröffentlichungen in Presseorganen wie der »Leipziger Illustrierten Zeitung«, aber auch in den Reden und öffentlichen Auftritten der Politiker sowie in der zeitgenössischen Kunst. Gerade die glorifizierende Malerei Ferdinand Kellers, beispielsweise in seiner Allegorie »Kaiser Wilhelm, der siegreiche Begründer des deutschen Reiches« von 1888, Hermann Wislicenus' Gedenkblatt »Die Wiederentstehung des Deutschen Reiches« von 1886 oder die Kolossalgemälde eines Anton von Werner trugen bei zur Verherrlichung der Rolle Preußens und speziell seiner Monarchen, die als Friedensstifter und Reichseiniger dargestellt wurden. Ihre Erfolge wurden als Kontinuität der preußischen Geschichte symbolisiert – angefangen vom Großen

Kurfürsten über Friedrich den Großen und die Befreiungskriege bis hin zum deutschen Kaisertum als Höhepunkt dieser Entwicklung.

Nach der Reichsgründung war in der Baukunst vor allem die »Fassaden- und Denkmalkultur« im Stile der Renaissance mit barocken Formen, die ihrer Zeit den Stempel aufdrückte. Staatliche Monumental- und Prunkbauten wie die Siegessäule in Berlin (1873), der Kölner Dom (1880), der Berliner Dom (1894–1905) von Julius Raschdorff, die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (1891–1895) von Franz Schwechten, der Reichstag (1884–1895) von Paul Wallot, die Anlage der Siegesallee (1898–1901) oder die Denkmäler Kaiser Wilhelms I. (1897) und Bismarcks (1901) des Hofbildhauers Reinhold Begas dienten der Selbstdarstellung des neuen Reiches und damit auch ihrer Vormacht Preußen. Das trifft ebenso zu für die technischen Fortschritt und historische Monumentalität verkörpernden Bahnhofsbauten, wie zum Beispiel den Anhalter Bahnhof (1875–1880) von Franz Schwechten.

Gerade das sich mehr als Reichshauptstadt denn als »Preußenmetropole« verstehende Berlin entwickelte sich in Folge der Hochindustrialisierung und der explosionsartig anwachsenden Bevölkerung nicht nur zu einem Industrie-, Handels- und Bankenzentrum, sondern auch zu einem kulturellen Brennpunkt des Deutschen Reiches. Neben der staatlichen, von Wilhelm II. persönlich definierten Kultur- und Kunstpolitik wurde die von ihm rigide bekämpfte künstlerische Avantgarde mit ihrem umfassenden und vielgestaltigen Schaffen prägend für die Gesellschaft des preußisch-deutschen Kaiserreiches. Die Impressionisten Max Liebermann, Lovis Corinth, Max Slevogt, die Expressionisten Herwarth Walden, Max Ernst und Oskar Kokoschka waren bedeutende Vertreter einer neuen Malerei, wie Gerhart Hauptmann und Max Reinhardt als Synonyme für den Naturalismus in der deutschen Literatur bzw. der Begründung der deutschen Theaterstadt Berlin stan-

den. Den Höhepunkt dieser kulturellen Blüte sollte Berlin in den zwanziger Jahren erlangen.

Preußische Wissenschaftler, Techniker und Erfinder wie Naturphilosoph Ernst Haeckel, die Physiker Hermann Helmholtz und Max Planck, der Pathologe Rudolf Virchow, der Bakteriologe Robert Koch oder Werner von Siemens, Otto Lilienthal und Hugo Junckers leisteten bahnbrechende Beiträge in ihren Forschungsgebieten. Um dem in der Industriegesellschaft rasch steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften und ausgebildeten Verwaltungsbeamten entsprechen zu können, wurden im Kaiserreich auch das preußische höhere Schulwesen und die Universitäten ausgebaut. Davon zeugen die Gründungen der Technischen Hochschulen in (Berlin-) Charlottenburg (1879), Hannover (1880), Danzig (1904) und Breslau (1910), der Universitäten in Münster (1902) und Frankfurt am Main (1914) sowie der Handelshochschulen u. a. in Berlin (1906) und Königsberg (1915). Auch inhaltlich wandelten sich die preußischen Hochschulen unter dem Einfluss Friedrich Althoffs zu »Großbetrieben der Wissenschaft« (Adolf Harnack). Besonders die 1911 gegründete »Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft« – Vorläufer der heutigen »Max-Planck-Gesellschaft« – mit ihren vielfältigen Instituten stellte eine beachtliche Leistung staatlicher Wissenschaftsförderung dar.

### Der Erste Weltkrieg und das Ende der Monarchie

Aus der Hegemonialstellung im Reich und der politischen Verantwortung seiner Repräsentanten ergibt sich eine wesentliche Schuld Preußens am Kriegsausbruch 1914, wenngleich die Mitverantwortung der europäischen Mächte nicht unberücksichtigt bleiben darf. Nicht nur in der Julikrise 1914, auch im Kriegsverlauf versagten der Kaiser und die preußisch-deutschen Führungsschichten. Sie schätzten einerseits die außenpolitische



Lage – die Schwäche Österreich-Ungarns – falsch ein, unterließen eine Sondierung der russischen Position und schlugen britische Vermittlungsversuche aus. Und sie überschätzten vor allem die eigene, nicht nur militärische Leistungsfähigkeit völlig. Andererseits waren sie nicht in der Lage, den Konflikt durch eine einheitliche, energische Führung gegenüber dem Generalstab aufzuhalten, sondern verfolgten trotz eigener erheblicher Bedenken weiter ihre auf diplomatische Demütigung oder Krieg ausgerichtete Politik des Risikos.

In weiten Teilen zumindest der städtischen Bevölkerung, besonders im Bildungsbürgertum, wurde der Kriegsausbruch jedoch als »nationales Erweckungserlebnis« (Volker Ullrich) empfunden und mit Hurra-Patriotismus begrüßt. Selbst große Teile der Arbeiterbewegung zogen, nachdem von deutscher Seite Russland die Schuld am Kriegsbeginn zugesprochen wurde und die ersten Siegesmeldungen Mitte August 1914 die Illusion von einem kurzen, siegreichen Kampf nährten, patriotisch an die Front.

Der zermürbende, verlustreiche Stellungskrieg, der Kriegswinter 1916/17 und die Wirkung der russischen Revolution 1917 drängten auf eine Veränderung der preußischen Verfassung. Doch die in der Osterbotschaft Wilhelms II. vom April 1917 versprochene teilweise Veränderung des Dreiklassenwahlrechts sowie eine Reform des Herrenhauses des preußischen Landtags stießen

erneut auf den Widerstand der Konservativen, aber auch der Nationalliberalen und Sozialdemokraten, denen die Reform nicht weit genug ging. Im Mai 1918 lehnte das Herrenhaus beide Gesetzesvorlagen ab. Am 3. Oktober 1918 wurde Prinz Max von Baden neuer Reichskanzler, nicht aber zugleich preußischer Ministerpräsident. Im Zusammenhang mit dem Friedensangebot an den amerikanischen Präsidenten Wilson wurde durch diesen eine Parlamentarisierung Deutschlands gefordert. Am 24. Oktober 1918 nahm daraufhin das preußische Herrenhaus im Rahmen der Veränderung der Reichsverfassung die Reform des Wahlrechts an. Wenige Tage später waren bereits Rufe nach der Abdankung Wilhelms II. laut geworden. Widersetzte sich dieser zunächst besonders dem Verlust der preußischen Krone – »Ein Nachfolger Friedrichs des Großen dankt nicht ab« –, veranlassten ihn am 9. November 1918 die revolutionären Ereignisse, die unautorisierte Bekanntgabe seiner Abdankung durch Prinz Max von Baden in Berlin und vor allem der Befehlsentzug über das Heer durch Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und General Wilhelm Groener zum übereilten Verzicht und zur Flucht ins Exil nach Holland. Mit der formellen Abdankung Wilhelms und des Thronverzichts des Kronprinzen am 1. Dezember 1918 war das unwiederbringliche Ende des deutschen Kaiserreiches und der preußischen Monarchie, nicht aber das Ende Preußens besiegelt.